

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0048/15 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 16.02.2015
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.06.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.07.2015	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	09.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153-1.1
"Ziolkowskistraße 15 f, g"

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153-1.1 „Ziolkowskistraße 15 f,g“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH/Abwassergesellschaft Magdeburg mbH,
Schreiben vom 23.07.14:

a) Stellungnahme:

Die geplante Versickerungslösung für die öffentliche Verkehrsfläche und die Festsetzungen Punkt 4 (1) im Planteil B zur dezentralen Regenwasserentsorgung der Wohngrundstücke decken sich mit unseren Forderungen nach einer dezentralen Regenwasserentsorgung des Planungsgebietes. Eine Regenwasserableitung in die öffentliche Kanalisation wäre ohnehin nicht möglich.

Allerdings müssen die geplanten Versickerungsanlagen öffentlich gewidmet werden und im Planteil A inklusive Schutzstreifen (0,5 m ab Böschungsoberkante) dargestellt werden. Da die Versickerungsanlagen keine Notentlastung enthalten, wird eine Bemessungshäufigkeit von $n=0,1a^{-1}$ maßgebend. Für die Versickerungsanlagen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und gemeinsam mit der Flächenbilanz und dem hydraulischen Nachweis der AGM vorzulegen.

b) Abwägung:

Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt über eine Privatstraße. Daher müssen die geplanten Versickerungsanlagen nicht öffentlich gewidmet werden. Für die geplanten Versickerungsanlagen wird eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Eine Widmung von öffentlichen Flächen ist somit entbehrlich.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 23.07.14:

a) Stellungnahme:

An das Grundstück grenzt ein Gewerbebetrieb mit einem Freilager und es liegt im Einflussbereich des Magdeburger Ringes.

Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde ist eine schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung erforderlich.

Durch die Stadtverwaltung sind in diesem Bereich des Magdeburger Ringes keine aktiven Schallschutzmaßnahmen geplant.

b) Abwägung:

Ein schalltechnisches Gutachten wurde beauftragt.

Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Es wurden Festsetzungen zum passiven Schallschutz getroffen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Heinicke Tel.: 5322	Unterschrift stellv. AL Herr Stephan Herrmann
--------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	24.07.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 24.04.14 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Am 22.07.14 wurde eine Bürgerversammlung als frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des B-Planes erfolgte vom 23.06.14 bis zum 25.07.14. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse der Abwägung in den Entwurf zum B-Plan eingearbeitet. Mit den Drucksachen zur Zwischenabwägung sowie zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung (DS0049/15) soll das Aufstellungsverfahren fortgeführt werden.

Anlagen:

DS0048/15 Abwägungskatalog